

## **Kleine Anfrage**

**des Abg. Udo Stein AfD**

**und**

## **Antwort**

**des Ministeriums für Inneres, Digitalisierung und Migration**

### **Einsatz sogenannter „Bodycams“ bei der Polizei in Baden-Württemberg**

Kleine Anfrage

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie viele Körperkameras, sog. „Bodycams“, werden insgesamt an Polizeibeamte in Baden-Württemberg ausgegeben?
2. Wie viele Polizeibeamte sind aktuell in Baden-Württemberg hauptsächlich mit Streifendienst betraut und verbringen damit den größten Teil ihrer Dienstzeit auf den Straßen und Plätzen des Landes?
3. Wie viel Zeit nimmt es in Anspruch, einen völlig entleerten Akku einer Körperkamera wieder vollständig aufzuladen?
4. Wie lange kann eine Körperkamera mit vollständig geladenem Akku im filmenden Dauereinsatz betrieben werden?
5. Wann erhalten die einzelnen Polizeidienststellen im Land ihre Körperkameras (bitte Dienststellen und Datum des voraussichtlichen Erhalts der für diese Dienststelle vorgesehenen Körperkameras auflisten)?
6. Wie lange schätzt die Landesregierung die Haltbarkeit der Körperkameras inklusive der Akkus ein, bevor diese durch eine neue Körperkamera ersetzt werden muss?
7. Sind die Akkus der Körperkameras austauschbar, oder muss beim Erlahmen der Akkus eine neue Körperkamera angeschafft werden?
8. Wie viel kostet eine Körperkamera in ihrer Anschaffung?

22. 02. 2019

Stein AfD

Eingegangen: 25.02.2019/Ausgegeben: 03.04.2019

*Drucksachen und Plenarprotokolle sind im Internet  
abrufbar unter: [www.landtag-bw.de/Dokumente](http://www.landtag-bw.de/Dokumente)*

*Der Landtag druckt auf Recyclingpapier, ausgezeichnet mit dem Umweltzeichen „Der Blaue Engel“.*

### Begründung

Für die Sicherheit in unserem Land ist die Polizei zuständig. Dieser muss eine bestmögliche Ausrüstung zur Wahrnehmung ihrer Aufgaben bereitgestellt werden. Diese Kleine Anfrage soll klären, wie es um die Auslieferung der Körperkameras bestellt ist und wie diese in der täglichen Praxis eingesetzt werden können. Dies vor allem im Hinblick auf die vorhandene Menge von Körperkameras und der Laufzeit der Akkus.

### Antwort

Mit Schreiben vom 21. März 2019 Nr. 3-0141.5/1/188 beantwortet das Ministerium für Inneres, Digitalisierung und Migration die Kleine Anfrage wie folgt:

*1. Wie viele Körperkameras, sog. „Bodycams“, werden insgesamt an Polizeibeamte in Baden-Württemberg ausgegeben?*

Zu 1.:

Für die flächendeckende landesweite Einführung körpernah getragener Aufnahmegeräte, sogenannte Bodycams, werden zunächst 1.350 Bodycamssysteme zum Einsatz bei den Polizeirevieren beschafft. Somit wird künftig landesweit grundsätzlich jeder Besatzung im Streifendienst eine Bodycam zur Verfügung stehen.

*2. Wie viele Polizeibeamte sind aktuell in Baden-Württemberg hauptsächlich mit Streifendienst betraut und verbringen damit den größten Teil ihrer Dienstzeit auf den Straßen und Plätzen des Landes?*

Zu 2.:

Mit Stichtag Juli 2018 betrug die Stärke des Streifendienstes der Polizeireviere in Baden-Württemberg insgesamt rund 7.700 Polizeibeamtinnen und -beamte. Aus vielfältigen Gründen (z. B. wegen Teilzeitbeschäftigung, Aus- und Fortbildungsmaßnahmen, Abordnungen zur temporären Verstärkung anderer Organisationseinheiten bzw. Dienststellen, Mutterschutz, Elternzeit, längeren Erkrankungen) stehen in der Regel nicht alle dem Streifendienst zugeordneten Personen tatsächlich in vollem Umfang zur Dienstleistung zur Verfügung. Des Weiteren ist zu berücksichtigen, dass der klassische „Streifendienst“ mit einer Rund-um-die-Uhr-Verfügbarkeit mit einem Drei-Schichtendienst mit fünf Dienstgruppen – in wenigen Fällen mit vier Dienstgruppen – organisiert ist. Somit sind von der Gesamtzahl der Angehörigen der Dienstgruppen ca. ein Fünftel bis ein Viertel zeitgleich im klassischen „Streifendienst“ eingesetzt.

*3. Wie viel Zeit nimmt es in Anspruch, einen völlig entleerten Akku einer Körperkamera wieder vollständig aufzuladen?*

Zu 3.:

Laut Herstellerangabe nimmt das vollständige Aufladen eines leeren Akkus etwa sechs Stunden in Anspruch.

*4. Wie lange kann eine Körperkamera mit vollständig geladenem Akku im filmenden Dauereinsatz betrieben werden?*

Zu 4.:

Laut Herstellerangabe kann die Bodycam mit vollständig geladenem Akku mehr

als zwölf Stunden im filmenden Dauereinsatz betrieben werden.

*5. Wann erhalten die einzelnen Polizeidienststellen im Land ihre Körperkameras (bitte Dienststellen und Datum des voraussichtlichen Erhalts der für diese Dienststelle vorgesehenen Körperkameras auflisten)?*

Zu 5.:

In Abhängigkeit der Realisation wesentlicher Umsetzungsmaßnahmen, wie z. B. einer reibungslosen Installation und Einbindung aller Systemkomponenten in die polizeiliche IT-Infrastruktur sollen die Polizeipräsidien Heilbronn, Ludwigsburg, Offenburg und Reutlingen voraussichtlich ab April 2019 sowie die Polizeipräsidien Aalen, Konstanz, Tuttlingen und Ulm voraussichtlich ab Mai 2019 mit Bodycamsystemen ausgestattet werden. Derzeit erfolgt der Echtbetrieb bereits bei den Polizeipräsidien Freiburg, Mannheim und Stuttgart. Zeitnah soll die Aufnahme des Echtbetriebs beim Polizeipräsidium Karlsruhe und beim Polizeipräsidium Konstanz (zunächst Polizeirevier Sigmaringen) erfolgen.

*6. Wie lange schätzt die Landesregierung die Haltbarkeit der Körperkameras inklusive der Akkus ein, bevor diese durch eine neue Körperkamera ersetzt werden muss?*

Zu 6.:

Es wird von einer Haltbarkeit von mindestens vier Jahren ausgegangen. Der Hersteller gewährt auf das Gesamtsystem (außer Akku) eine Garantiezeit von 36 Monaten. Die Garantiezeit des Akkus beträgt 12 Monate.

*7. Sind die Akkus der Körperkameras austauschbar, oder muss beim Erlahmen der Akkus eine neue Körperkamera angeschafft werden?*

Zu 7.:

Die Akkus der körpernah getragenen Aufnahmegерäte sind austauschbar.

*8. Wie viel kostet eine Körperkamera in ihrer Anschaffung?*

Zu 8.:

Die Anschaffungskosten für ein körpernah getragenes Aufnahmegерät liegen bei rund 300 Euro brutto. Für die hardwareseitige Betriebsbereitschaft einer Bodycam (Ladeschale für bis zu sechs Bodycamsysteme sowie Funktionsübertragung des Bildmaterials auf den Server als Bestandteil der Beschaffung) sind weitere Kosten in Höhe von rund 700 Euro brutto entsprechend anteilig hinzuzurechnen.

Strobl

Minister für Inneres,  
Digitalisierung und Migration